

## Kapitel 06 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 06 070 Landeszentrale für politische Bildung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

## E i n n a h m e n

## Verwaltungseinnahmen

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—
			—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21, 684 22, 684 23 und der Titelgruppe 80.	295 106,73 170 000,00	—	295 106,73 170 000,00
			125 106,73	—	125 106,73
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Titel 534 10.	— 100 000,00	—	— 100 000,00
			-100 000,00	—	-100 000,00

## Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—
231 20	153	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 10 verwendet werden.	1 311 900,00 1 499 000,00	—	1 311 900,00 1 499 000,00
			-187 100,00	—	-187 100,00
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung . . . . .	—	—	—
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Titel 534 10.	—	—	—
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Titel 534 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Titel 534 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—
382 00	891	Durchlaufende Posten. . . . .	—	—	—
			—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 070. . . . .	1 607 006,73 1 769 000,00	—	1 607 006,73 1 769 000,00
			-161 993,27	—	-161 993,27
		<b>Mehreinnahmen</b>			—
		<b>Mindereinnahmen</b>			161 993,27

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Ausgaben

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Titel 427 01, Titel 534 10, 684 20, 684 21 sowie der Titel 684 22 bis zur Höhe von 200.000 EUR gegenseitig deckungsfähig.

#### Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	2 686 729,10	—	2 686 729,10
			2 975 400,00	—	2 975 400,00
			-288 670,90	—	-288 670,90
		1. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.			50 000,00
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.			238 000,00
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.			670,90
		4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			-288 670,90
		5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 22.			
		6. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG können Einsparungen bei Titel 534 10 bis zu einer Höhe von 200.000 EUR bei Titel 684 23 verausgabt werden.			
534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher. . . . .	29 700,00	—	29 700,00
			29 700,00	—	29 700,00
			—	—	—

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Nau- mann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. . . . .	2 109 500,00	—	2 109 500,00
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 109 500,00	—	2 109 500,00
			—	—	—
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. . . . .	2 780 139,00	—	2 780 139,00
			3 134 700,00	—	3 134 700,00
			-354 561,00	—	-354 561,00
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			250 000,00
					104 000,00
					561,00
					-354 561,00
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. . . . .	218 851,34	—	218 851,34
			548 300,00	—	548 300,00
			-329 448,66	—	-329 448,66
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.			49 600,00
		2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			100 400,00
					179 000,00
					448,66
					-329 448,66

## Kapitel 06 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechnng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Ras- sismus. . . . . 1. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 684 23. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 628 580,52 3 150 000,00 -521 419,48	— — —	2 628 580,52 3 150 000,00 -521 419,48
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 06 020 Titel 462 10 an Kapitel 06 020 Titel 972 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		100 000,00 421 000,00 419,48
				-521 419,48
684 23 153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Sala- fismus. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Titel 534 10. 3. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	228 560,00 250 000,00 -21 440,00	— — —	228 560,00 250 000,00 -21 440,00
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		21 440,00
686 10 153	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie le- ben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Men- schenfeindlichkeit". . . . . 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.	1 108 635,61 1 499 000,00 -390 364,39	249 343,68 46 079,29 203 264,39	1 357 979,29 1 545 079,29 -187 100,00
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		187 100,00
<b>Titelgruppen</b>				
<b>Titelgruppe 63</b>		2 353 024,13	—	2 353 024,13
Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebe- nengesetz		2 692 000,00	—	2 692 000,00
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgelt- lich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. 5. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.		-338 975,87	—	-338 975,87
541 63 153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa". . . . .	106 016,44 130 000,00 -23 983,56	— — —	106 016,44 130 000,00 -23 983,56
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		23 983,56
547 63 246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten. . . . .	— — —	— — —	— — —
633 63 246	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	58 155,00 — 58 155,00	— — —	58 155,00 — 58 155,00
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 684 63		58 155,00
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	2 188 852,69 2 562 000,00 -373 147,31	— — —	2 188 852,69 2 562 000,00 -373 147,31
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 06 020 Titel 462 10 an Kapitel 06 020 Titel 972 10 an Titel 633 63 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		100 000,00 214 000,00 58 155,00 992,31
				-373 147,31

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 80</b>	1 552 714,20	—	1 552 714,20
	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur	1 948 200,00	—	1 948 200,00
		-395 485,80	—	-395 485,80
	1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.			
	5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.			
534 80 153	Verleihung von Preisen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
547 80 153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	—	—	—
		—	—	—
633 80 183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	177 532,30	—	177 532,30
		—	—	—
		177 532,30	—	177 532,30
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 80			177 532,30
681 80 183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
684 80 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	1 311 076,54	—	1 311 076,54
		1 803 200,00	—	1 803 200,00
		-492 123,46	—	-492 123,46
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 462 10			19 105,36
	an Titel 633 80			177 532,30
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			295 485,80
				-492 123,46
685 80 183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
686 80 183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	64 105,36	—	64 105,36
		145 000,00	—	145 000,00
		-80 894,64	—	-80 894,64
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 462 10			80 894,64
883 80 153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 80 153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
894 80 183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 070. . . . .	15 696 433,90	249 343,68	15 945 777,58
		18 336 800,00	46 079,29	18 382 879,29
		-2 640 366,10	203 264,39	-2 437 101,71
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			2 437 101,71
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—